

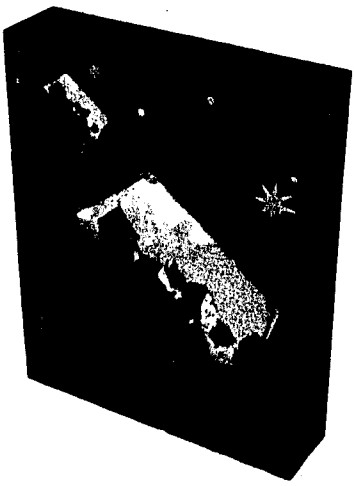
KLEINE ANFRAGEN

Klares Bekenntnis

VADUZ – «Die Regierung befürwortet die Errichtung eines 2. Schulzentrums im Liechtensteiner Unterland.» Dies die alles sagende Antwort von Regierungschef Otmar Hasler auf die Anfrage des FL-Abgeordneten Paul Vogt, welche Haltung die Regierung in der Frage eines zweiten Schulzentrums im Liechtensteiner Unterland einnimmt. (pk)

Seriose Angebote?

Ivo Klein (VU) interessierte sich für die Weihnachtsaktion der Telecom FL. Es falle auf, dass das Unternehmen Angebote weit unter den Marktpreisen mache. So fragte Klein, ob es zulässig sei, dass mit der Nutzung von Telefonbenutzerdaten Marketingaktionen durchgeführt werden. Es könne davon ausgegangen werden kann, dass jedes Telekommunikationsunternehmen die Telefonrechnungen seiner Kunden auswerte, um marktaugliche neue Produkte einführen zu können. (pk)



Verkehrssicherheit beim Landesspital

VADUZ – Der Fussgängerstreifen beim liechtensteinischen Landesspital stelle ein erhebliches Risikopotenzial für die Fussgänger dar. In der vergangenen Zeit, insbesondere im letzten Jahr, ist es zu einem tödlichen Verkehrsunfall gekommen. Heinz Vogt (VU) fragte aus diesem Grund die Regierung, ob das Land an dieser neuralgischen Stelle bauliche Massnahmen plane, welche die Verkehrssicherheit für die Fussgänger weiter verbessern. Regierungsrat Martin Meyer teilte mit, dass Massnahmen zur Verbesserung der gegenständlichen Situation festgelegt worden seien. «In einem ersten Schritt wurde als Sofortmassnahme die bestehende Strassenbeleuchtung überprüft und neue, besser erkennbare Signale für den Standort des Fussgängerstreifens angebracht.» Im Weiteren sei eine Studie zum Einbau einer Fussgängermitteinsel in Auftrag gegeben worden. «Nach dem Vorliegen dieser Studie und einer internen Diskussion erfolgte die Auswahl der Bestvariante. Derzeit laufen Gespräche für den dafür notwendigen Landerwerb – sollte dieser erfolgreich sein, ist mit dem Umbau des betreffenden Bereichs respektive dem Einbau einer Mittelinsel beim Fussgängerstreifen Landesspital im Frühjahr 2006 zu rechnen.» (pk)

Elektronisches Zivilstandsregister beabsichtigt

VADUZ – Eine Umstellung auf das elektronische Zivilstandsregister sei beabsichtigt, hielt Regierungsrat Martin Meyer auf eine Anfrage des VU-Abgeordneten Günther Kranz fest. Das Projekt sei in drei Phasen eingeteilt. Die erste Phase wurde im Juni 2005 abgeschlossen. Geplant ist, die zweite Phase im März 2006 und die dritte Phase im April 2007 abzuschliessen. «Gemäss Budgetplan konnten die Kosten bislang eingehalten werden. Finanzielle Mehraufwendungen sind diesbezüglich nicht zu erwarten, so Regierungsrat Meyer weiter. Die Umstellung auf ein Zivilstandsregister in elektronischer Form bzw. die Anwendung einer neuen EDV-Lösung für die Registerführung im Zivilstandsamt bedinge eine entsprechende rechtliche Anpassung (Teilrevision) des Personen- und Gesellschaftsrechts vom 20. Januar 1926 (PGR). «Insbesondere ist das Erfordernis, ob einzelne Zivilstandsregister zusätzlich noch in Papierform vorliegen müssen, zu prüfen.» (pk)

Dürfen Maurer abstimmen?

Kleine Anfrage von Rudolf Lampert (FBP) über geplante Volksabstimmung

VADUZ – Die Gemeinde Mauren möchte das Volk freiwillig über den Neubau und die Erweiterung der Gemeindeverwaltung abstimmen lassen. Ist diese Abstimmung nun erlaubt, oder darf die Abstimmung nur mittels Referendum durchgeführt werden? Der FBP-Abgeordnete Rudolf Lampert informierte sich bei der Regierung über die Sachlage.

In seiner Sitzung vom 11. Dezember habe der Gemeinderat beschlossen, vorgängig im April oder Mai 2006 freiwillig eine Gemeindeabstimmung über den für den geplanten Bau notwendigen Verpflichtungskredit in der Höhe von 5,3 Mio. Franken durchzuführen, bemerkte Rudolf Lampert in seiner Kleinen Anfrage. Nun habe ein Mitarbeiter der Regierung der Gemeinde Mauren mitgeteilt, dass aufgrund dessen, dass der Betrag der einmaligen Ausgabe nicht 35 Prozent der effektiven Erträge der Gemeinde übersteigt, die Gemeinde diesen Verpflichtungskredit nicht zur Abstimmung bringen kann und darf. Man berufe sich dabei auf einen Entscheid der Regierung Mario Frick vom 2. April 1997.

Auf die Frage Lamperts, ob es für die Gemeinde Mauren eine Möglichkeit gebe, über diesen Verpflichtungskredit eine Volksabstimmung durchzuführen, antwortete Innenminister Martin Meyer, dass seit dem Zeitpunkt der angespro-



Rudolf Lampert (FBP) erkundigte sich darüber, ob der Neubau und Erweiterungsbau der Maurer Gemeindeverwaltung einer Volksabstimmung unterzogen werden dürfe.

chenen Regierungsentscheidung keine weitere Gesetzesänderung mehr erfolgt sei, «weshalb an den diesbezüglich getroffenen rechtlichen Feststellungen festgehalten werden kann».

Gemeinderat entscheidet, da Schwellenwert nicht gegeben

Gemäss Art. 25 Abs. 2 Bst. f GemG füllt die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben grundsätzlich in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Allerdings sei ebenso festgelegt, dass eine Zu-

ständigkeit der Gemeindeversammlung nur dann gegeben ist, wenn die zu bewilligenden einmaligen Ausgaben 35 Prozent der effektiven Erträge übersteigen, was gegenständiglich erst ab einem Betrag von 7 Mio. Franken der Fall wäre. «Daraus folgt, dass einmalige Ausgaben, wie vorliegendermassen, die unter dieser Wertgrenze liegen, allein dem Gemeinderat obliegen.»

Innenminister Meyer führte weiter aus, dass der Gemeinderat Geschäfte, die in seiner Kompetenz

liegen und Gegenstand des Referendums sind, nicht der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten kann.

Keine Konsultativabstimmungen

Somit sei auch die Durchführung einer Konsultativabstimmung nach geltender Rechtslage nicht möglich, zumal auch in der schweizerischen Judikatur und Lehre konsultative Volksbefragungen ohne entsprechende gesetzliche Grundlage als rechtsstaatlich fragwürdig abgelehnt werden. (pk)

Unterländer Gemeinden einbinden

Grenzüberschreitende Verkehrsentwicklung: Meinungen und Interessen erfragen

VADUZ – Die Regierung will die Anforderungen an eine Lösung im Bereich des grenzüberschreitenden Verkehrs sehr breit diskutieren und forderte zahlreiche Interessensgruppen zu Stellungnahmen auf. Eine abschliessende Bewertung will das Verkehrsressort erst vornehmen, sobald eine Stellungnahme aller Unterländer Gemeinden eingegangen ist.

Auf eine entsprechende Anfrage der FL-Abgeordneten Andrea Matt, führte Regierungsrat Martin Meyer aus, dass es der Regierung «mit der

von ihr in Auftrag gegebenen Zweckmässigkeitsbeurteilung zur Südumfahrung Feldkirch gelungen ist, einen konstruktiven Diskussionsbeitrag im Hinblick auf die Thematik Südumfahrung Feldkirch zu leisten».

Im Sommer 2005 hat die Vorarlberger Landesregierung eine neuerliche Prüfung von Varianten zur Südumfahrung Feldkirch angeordnet, welche derzeit durchgeführt wird. «Für Liechtenstein ist es zentral, allfällige neue Varianten bezüglich den Anforderungen Liechtensteins an eine Lösung im Bereich des grenzüberschreitenden Verkehrs im Allgemeinen sowie ei-

ner Südumfahrung Feldkirch im Speziellen beurteilen zu können», so Verkehrsminister Martin Meyer.

Breite Vernehmlassung

Das Ressort Verkehr und Kommunikation habe deshalb mit Schreiben vom 20. Oktober die politischen Parteien, die Gemeinden des Liechtensteiner Unterlands sowie Interessensgruppen angeschrieben, die Anforderungen aus ihrer jeweiligen Sicht zu formulieren. «Von den 15 angeschriebenen Adressaten sind bislang 6 Stellungnahmen eingegangen, wobei die Unterländer Gemeinden eine ge-

meinsame Stellungnahme angekündigt haben, welche jedoch erst im Januar 2006 eintreffen wird.»

Unterländer Meinung wichtig

«Die Regierung erachtet die Stellungnahme der Unterländer Gemeinden als sehr wichtig, weshalb die Auswertung der Stellungnahmen sinnvollerweise erst nach Eintreffen der Stellungnahme der Unterländer Gemeinden abgeschlossen werden kann», sagte Regierungsrat Martin Meyer.

Man werde alle angeschriebenen Adressaten über die Ergebnisse der Auswertung informieren. (pk)

HUNDEHALTUNG

Vorlage demnächst im Landtag

VADUZ – Hält die Regierung die Vorschriften zum Schutz der Menschen vor Hunden für ausreichend oder sieht sie hier einen Handlungsbedarf, dass beispielsweise für bestimmte Hunderassen eine Bewilligungspflicht eingeführt werden müsste, oder dass eine Hundehalterprüfung vorgeschrieben werden müsste? Mit dieser Frage konfrontierte Paul Vogt (FL) die Regierung in einer Kleinen Anfrage.

Gezielte gesetzliche Vorbereitungen

«Unabhängig von dem tragischen Ereignis, welches gegenwärtig die Schweiz beschäftigt, ist die Regierung schon seit längerem dabei, geeignete gesetzliche Vorbereitungen zu treffen, um das Risiko bzw. die Gefahr

von Angriffen gefährlicher Hunde auf Menschen in Liechtenstein so weit als möglich einzuschränken», erklärte Regierungsrat Martin Meyer auf die Anfrage des Abgeordneten Paul Vogt.

Umfassendes Massnahmenpaket

Denkbar sei ein umfassendes Massnahmenpaket, mit welchem die Haltung von gefährlichen Hunden besser gesteuert werden kann. «Möglich sind etwa die Einführung einer generellen Bewilligungspflicht, die Durchführung einer Sachkunde- bzw. einer Sozialverträglichkeitsprüfung, der Grundsatz des Leinen- und Maulkorbzwangs sowie die Vorschrift zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Eine entsprechende Vorlage wird demnächst an den Landtag zur Behandlung weitergeleitet werden», so Regierungsrat Meyer. (pk)

Vorsorgekauf

Für Bahnausbau rechtzeitig gerüstet

VADUZ – Das Nendler Sägewerk sei vom Land gekauft worden, um für die Erweiterung der Bahn gerüstet zu sein. So Regierungschef Otmar Hasler auf die Anfrage des Abgeordneten Günther Kranz (VU).

Das Land Liechtenstein habe das Sägewerk beim Bahnhof Nendeln erworben, um im Rahmen des vor-

sorglichen Bodenerwerbs für einen zukünftigen, allfälligen Doppelspurausbau respektive die Erweiterung der Bahnanlagen gerüstet zu sein.

«Gegenwärtig ist eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich einer grenzüberschreitenden regionalen S-Bahn in Arbeit, welche das Potenzial und das Angebot aufzeigen soll», so der Regierungschef.

ANZEIGE

PUBLICITAS

Telefon +423 239 80 00

liechtenstein@publicitas.li
www.inserte-agentur.li

Ihre Publicitas in Liechtenstein